



Agentur für Arbeit Brühl, Wilhelm Karmm Str. 1, 50321 Brühl

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 161.d
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn
R
-Str.
B

Name: Herr Peter Kuhl
Durchwahl: 02232 9461 220
Telefax: 02232 9461 120
Datum: 28. April 2008

Zielvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihres Antrags auf ein persönliches Budget (§17 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) schließe ich mit Ihnen folgende Zielvereinbarung:

Bewilligte Maßnahme

Art der Maßnahme: Berufsbildung außerhalb einer WfbM gemäß Anlage

Ziel: Eingliederung in eine leistungsgerechte Tätigkeit beim Deutschlandradio in Köln

Träger: Haus , gGmbH, Ambulante Hilfen,

Zeitraum: 05.05.2008 – 01.08.2008 (Phase I)

Andere am persönlichen Budget beteiligte Kostenträger

vorzulegende Nachweise vor endgültiger Kostenzusage

- schriftliche Bestätigung der Krankenkasse über die Mitgliedschaft während der geplanten Maßnahme (entfällt bei Übergangsgeld-Anspruch)
- Übergangsgeld-Antragsunterlagen
- Ausbildungsgeld-Antragsunterlagen
- Fahrkostenantrag
- individueller Förderplan, erstellt durch den gewünschten Träger; bei Maßnahmen unter 6 Mo Dauer für den gesamten Zeitraum, bei Maßnahmen mit längerer Dauer mind. für die ersten 6 Monate
- konkreter Nachweis der Krankenversicherung spätestens 4 Wochen nach Maßnahmebeginn
-
-
- Diese Zielvereinbarung ist dem mit der Durchführung beauftragten Bildungsträger vorzulegen

Festlegung der nicht verbrauchten Budgetbeträge:

Dienstgebäude
Übierstr. 7-11
50321 Brühl

Telefon
02232 9461 0
Telefax
02232 9461 240

Bankverbindung
Landesarbeitsamt NRW
Bundesbank
Bl Z 30000000
Kto.Nr. 30001603
BIC: MARKDEF1300
IBAN:
DE95300000000030001603

Öffnungszeiten
Mo und Di: 7:30-15:30 Uhr
Mi: 7:30-12:30 Uhr
Do: 7:30-18:00 Uhr
Fr: 7:30-12:30 Uhr

Internet
www.arbeitsagentur.de

1. bei Aufnahme einer unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit $\frac{1}{4}$ des Restbetrages, bei Nachweis der Beschäftigung nach 6 Monaten nochmals diese Summe
2. bei Aufnahme einer befristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit 4% des Restbetrages pro voraussichtlichem Beschäftigungsmonat, maximal für 12 Beschäftigungsmonate
3. bei Aufnahme einer unbefristet angelegten selbständigen Tätigkeit $\frac{1}{4}$ des Restbetrages als Starthilfe, bei Nachweis des Fortbestehens nach 6 Monaten nochmals diese Summe
4. bei Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit kein Selbstbehalt

Qualitätssicherung

- nach jeweils Monaten ist eine schriftliche Erklärung des Trägers einzureichen, wie die im Förderplan aufgestellten Teilziele durchgeführt und ob sie erreicht worden sind, dies ist durch Unterschrift des Antragstellers zu bestätigen
Zeugniskopien des Trägers nach den geplanten Abschnitten / Modulen
-
-
-
- Nachweis der verbrauchten Geldmittel am Ende jeden Abschnittes / Moduls

Form der Auszahlung

- in der Regel als Geldleistung
- Gutschein; Begründung (z.B. lfd. Pfändung des Kontos, kein Dispo vorhanden – der bloße Aufwand, der mit der Kontoführung verbunden ist, rechtfertigt nicht die Ausstellung eines Gutscheines)

Klärung durch die Agentur für Arbeit

- (fiktive) Berechnung des Übergangsgeld- bzw. Ausbildungsgeldanspruches
- umgehende Kontaktaufnahme zu weiteren Kostenträgern und Terminüberwachung
-
-

Nächster Termin

Spätestens am 14.07.2008 um 14 Uhr in Haus R

Str. 10

Die Zielvereinbarung wurde mit mir besprochen, ein Exemplar habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die vereinbarten Aktivitäten einzuhalten und beim nächsten Termin über die Ergebnisse zu berichten.

B , 28.04.2008

Unterschrift des Kunden

Zimmert, T. 10

Unterschrift des Beraters

(K. H. H.)